

ANMELDUNG einer Veranstaltung in der ROLAND-WURMTHALER-HALLE Ilshofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Anmietung der Stadthalle in Ilshofen. Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und an uns zurückzugeben. Bitte versuchen Sie möglichst genaue Angaben zu machen, das erleichtert die Planung.

Veranstaltung		
Veranstalter		
Adresse		
Verantwortlicher		
Tel:	Mobil:	Fax:

Datum am	Beginn	Uhr
Anzahl der Teilnehmer/Besucher (geschätzt)		

Dauer der Veranstaltung an den jeweiligen Tagen

Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Aufbau am				ab		Uhr
Abbau am				bis		Uhr
Proben am				ab		Uhr
Ist eine Dekoration der Halle geplant			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Art der Veranstaltung

<input type="checkbox"/>	A: Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen oder Einzelpersonen für einen geschlossenen Benutzerkreis, sowie religiöse, soziale oder allgemeinbildende Veranstaltungen. Voraussetzung ist, dass von den Veranstaltungsteilnehmern kein Entgelt erhoben wird.
<input type="checkbox"/>	B: Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen oder Personen, soweit dazu öffentlich eingeladen oder Eintrittsgeld erhoben wird sowie für Organisationen und sonstige (Bsp. Gewerbetreibende).
<input type="checkbox"/>	C: Veranstaltungen kommerzieller Art.

Inanspruchnahme von Räumen, Einrichtungen und Leistungen

	1.	Grundgebühr	A	B	C
<input type="checkbox"/>	1.1	Mittlerer Saal (einschließlich Garderobe)	160,00 €	185,00 €	235,00 €
<input type="checkbox"/>	1.2	Großer Saal (einschließlich Foyer und Garderobe)	185,00 €	210,00 €	260,00 €
<input type="checkbox"/>	1.3	Foyer	25,00 €	25,00 €	25,00 €
	2.	Zuschläge			
<input type="checkbox"/>	2.1	Faschings- und Hochzeitsveranstaltungen	400,00 €	400,00 €	400,00 €
<input type="checkbox"/>	2.2	Benutzung der Küche			
<input type="checkbox"/>		kalte Küche	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/>		warme Küche	150,00 €	150,00 €	150,00 €
<input type="checkbox"/>	2.3	Pausenbar im Foyer	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/>	2.4	Bestuhlung, wenn der Auf- und Abbau durch die Stadt erfolgen soll			
<input type="checkbox"/>		Reihenbestuhlung bis 300 Plätze	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/>		Reihenbestuhlung ab 300 Plätze	125,00 €	125,00 €	125,00 €
<input type="checkbox"/>		Tischreihenbestuhlung bis 300 Plätze	175,00 €	175,00 €	175,00 €
<input type="checkbox"/>		Tischreihenbestuhlung ab 300 Plätze	225,00 €	225,00 €	225,00 €
<input type="checkbox"/>	2.5	Nutzung von Mikrofon und Rednerpult (Automatikbetrieb und Längsbeschallung)	40,00 €	40,00 €	40,00 €
<input type="checkbox"/>	2.6	Nutzung der Beschallungstechnik insgesamt: - Bedienung durch Hausmeister -	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/>	2.7	Nutzung von Beamer und Leinwand	40,00 €	40,00 €	40,00 €
<input type="checkbox"/>	2.8	Licht- und Bühnentechnik - Bedienung durch Hausmeister -	100,00 €	100,00 €	100,00 €
<input type="checkbox"/>	2.9	Heizung pauschal (01.10. bis 30.04)	85,00 €	85,00 €	85,00 €
	2.10	Nutzung Flügel (bei privaten Feiern nicht möglich)	30,00 €	30,00 €	30,00 €
	3:	Sonderarbeiten (soweit sie vom Hausmeister/Reinigungspersonal vorgenommen werden)			
<input type="checkbox"/>	3.1	Sonderreinigung bei übermäßiger Verschmutzung	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters/Reinigungspersonal		
<input type="checkbox"/>	3.2	Inanspruchnahme des Hausmeisters auf Anforderung des Veranstalters	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters		
<input type="checkbox"/>		2 Proben sind in Gebühr abgegolten, weitere Proben werden nach Stundenumfang gesondert berechnet			

Anmerkung: Auf die Gebührensätze kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu, die auf der Rechnung getrennt ausgewiesen wird.

Benutzungsgebühren bei mehreren Nutzungstagen:

Die Gebühren umfassen maximal 24 Stunden Nutzung (einschließlich Auf- und Abbau). Als Nutzungstag gelten auch Teile zweier aufeinander folgender Tage, sofern die Gesamtüberlassungsdauer 24 Stunden nicht übersteigt.

Bei mehrtägiger Nutzung gilt folgende Regelung:

- auf die Grundgebühr nach Absatz 1 Ziffer 1 wird für den zweiten und jeden weiteren Tag ein Nachlass von 50 % gewährt. Für den achten und jeden weiteren Tag der Nutzung beträgt der Nachlass 75 % auf die Grundgebühr nach Ziffer 1.
- Die Zuschläge nach Absatz 1 Ziffer 2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 werden nur einmal erhoben.
- Die Zuschläge nach Absatz 1 Ziffer 2.2 und 2.9 werden je Nutzungstag ohne Ermäßigung erhoben.

Hinweis:

Mit Übersendung des Nutzungsvertrages bzw. schriftlicher Terminbestätigung gilt der Belegungsvertrag als zustande gekommen. Tritt der Veranstalter nach Vertragsabschluss von einem Veranstaltungstermin zurück, hat er dies vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Stadtverwaltung mitzuteilen. Hängt von der Rücktrittserklärung die Wahrung einer Frist ab, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Stadtverwaltung maßgebend. Bei einem Rücktritt von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 25 % der festgesetzten Miete und bei einem Rücktritt von zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin 50 % der festgesetzten Miete, zu zahlen, sofern die angemietete Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vermietet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt vorbehält, eine Kautions für die Halle (500,00 €) und bei Benützung eine Kautions für die Küche (500,00 €) zu erheben. Maßgeblich sind die Angaben im Nutzungsvertrag. Änderungen vorbehalten.

Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Ilshofen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Ilshofen zu befürchten ist oder die Stadthalle infolge höherer Gewalt oder bei öffentlichen Notständen nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder die Stadthalle aus unvorhergesehenem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt wird.

Bei einer Täuschung über den Anmietungsgrund oder die Person ist die Stadt jederzeit zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Eine Entschädigung oder Schadensersatz erfolgt in diesen vorgenannten Fällen nicht.

Sonstiges:

Datum:

Verantwortlicher Antragsteller:

Zurück an

Stadt Ilshofen, Haller Str. 1, 74532 Ilshofen oder per Fax: 07904/702-12

e-mail an: Martin.Ott@ilshofen.de Tel. 07904/702 30
oder Mandy.Regner@ilshofen.de Tel. 07904/702 31

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ilshofen.de, Freizeit/Feste, Feiern/Märkte, Veranstaltungsorte.